

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss

Datum

09.09.2026

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überplanung Linienbündel 2 und Vereinbarung Stadt-Umland-Verkehre mit der Stadt Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

ÖPNVG, SächsKrGebNG

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Straßenverkehrsamt

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Überplanung im Linienbündel 2 zur Kenntnis.
2. Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Landrat, die „Verwaltungsvereinbarung über die Aufgabenträgerschaft für fahrgastfreundlichen und wirtschaftlichen Stadt-Umland-ÖPNV zwischen der Stadt Zwickau und dem Landkreis Zwickau“ (VW-AT-ÖPNV-Z) zu unterzeichnen. Der Landrat kann redaktionelle Änderungen vornehmen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Landkreis Zwickau ist gemäß § 3 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) Aufgabenträger des ÖPNV. Die Stadt Zwickau hat mit dem Verlust der Kreisfreiheit am 01.01.2008 gemäß § 3 Absatz 1 ÖPNVG und § 2 Absatz 2 Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz (SächsKrGebNG) die Rückübertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft beantragt, die ihr mit der „Verordnung des Landkreises Zwickau zur Übertragung der Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs für das Gebiet des Großen Kreisstadt Zwickau auf die Große Kreisstadt Zwickau“ vom 04.12.2008 gewährt wurde.

Durch die Aufgabenträgerschaft der Stadt Zwickau vergüteten sich der Landkreis Zwickau und die Stadt Zwickau diejenigen Kilometer, die die jeweiligen Verkehrsunternehmen auf dem jeweils anderen Gebiet erbrachten (also die städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH/SVZ auf Landkreisgebiet und die Regionalverkehr Westsachsen GmbH/RVW auf Stadtgebiet) zu je 75% auf Basis einer „Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung“.

Die Stadt Zwickau kündigte am 23.01.2025 die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.08.2025. Hierüber wurde der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss in der InfoV/142/2025 informiert. Die Stadt Zwickau formulierte das Ziel, statt des bisherigen finanziellen Ausgleiches künftig die Verkehrsleistungen zwischen Stadt Zwickau und Landkreis Zwickau auf dem jeweils anderen Zuständigkeitsgebiet auszugleichen. Ziel sollte es sein, einzelne Korridore ausschließlich durch die SVZ, andere Korridore ausschließlich durch die RVW bedienen zu lassen, sodass unwirtschaftliche Parallelverkehre abgebaut werden können und dennoch für die Fahrgäste kein Umsteigezwang erzeugt wird.

Derzeit erbringt die SVZ auf Landkreisgebiet außerhalb der Stadt Zwickau etwa 140.000 Fahrplan-Kilometer pro Jahr, während die RVW etwa 750.000 Fahrplan-Kilometer auf Stadtgebiet erbringt. Davon haben etwa 440.000 Fahrplan-Kilometer für die Stadt Zwickau einen verkehrlichen Nutzen und eine Erschließungsfunktion. 310.000 Fahrplan-Kilometer berühren das Stadtgebiet nur zufällig oder ergeben sich aus Pflichtaufgaben des Landkreises Zwickau.

2. Zielstellung

Zielstellung war erstens, die bestehenden Stadt-Umland-Verkehre aus verkehrsplanerischer und wirtschaftlicher Perspektive zu reflektieren und ein wirtschaftliches und fahrgastfreundliches Verkehrsangebot auf den Stadt-Umland-Linien unter folgenden Prämissen zu konzipieren:

- attraktive Stadt-Umland-Linien mit angemessenen Takten, Betriebszeiten und Reisezeiten
- feste Vertaktung der Linien, die ggf. durch zusätzliche Fahrten in den Hauptverkehrszeiten und an Schultagen aufgefüllt wird
- Abbau von Parallelverkehren zwischen SVZ und RVW
- Gleichbehandlung der Ortslagen, objektive Konzeption in Abhängigkeit von verkehrlichem Nutzen und unabhängig von historischen Gegebenheiten
- gleichberechtigtes Verhältnis der eingesparten Fahrplankilometerzahlen zwischen Stadt und Landkreis, wobei hier als Ausgangswert die Fahrplan-Kilometer mit verkehrlichem Nutzen herangezogen werden
- gleichberechtigte Verteilung der Fahrgastnachfrage, also in etwa gleichberechtigte Verteilung der Fahrgeldeinnahmen

- möglichst effektiver Fahrzeugeinsatz

Ein zweites Ziel bestand darin, eine Folgevereinbarung zwischen beiden Aufgabenträgern zu konzipieren.

3. Vorgehen

Der Landkreis Zwickau und die Stadt Zwickau als Aufgabenträger sowie die Verkehrsunternehmen SVZ und RVW traten seit Mai 2025 in einer Arbeitsgruppe zusammen, um verkehrliche Lösungsvorschläge für ein neues ÖPNV-Angebot auf den Stadt-Umland-Verbindungen zu finden. Eine isolierte Betrachtung der Stadt-Umland-Korridore ist dabei nicht sinnvoll, da Linienänderungen unmittelbare Folgeänderungen im Gesamtlandkreis nach sich ziehen.

4. Ergebnis aus verkehrlicher Sicht

Das konzipierte Liniennetz auf den Stadt-Umland-Korridoren von Zwickau und im gesamten Linienbündel 2 (LB2) der RVW zeichnet sich durch folgende Prämissen aus:

- Koordination von bisherigen Parallelverkehren → Optimum aus Wirtschaftlichkeit und Fahrgastnutzen
- Unterschiedliche Linienangebote für unterschiedliche Verkehrsaufgaben: RVW-Linie = schnelles Regionalangebot, SVZ-Linie = Feinerschließung
- deutliche Aufwertung der Hauptlinien: schneller, vertaktet, längere Betriebszeit, einheitliche Linienführung → Einhaltung der Kriterien als „PlusBus“ und „TaktBus“
- auf den Stadt-Umland-Korridoren Zwickaus: 7 PlusBus-Linien (statt bisher 3)
- im Gesamtlandkreis: 12 PlusBus-Linien (statt bisher 6)
- Im Ergebnis verbessert sich der Zugang eines großen Teils der Bevölkerung zu vertaktetem ÖPNV: 197.600 Menschen im Gesamtlandkreis werden im 500m-Radius einer Haltestelle einer PlusBus- oder TaktBus-Linie wohnen (bisher 93.500)

Im Einzelnen werden folgende Linienveränderungen im LB2 umgesetzt:

Arbeitspaket	Inhalt	Umsetzungszeitpunkt
Wilkau-Haßlau	Die Linie 136 bedient in Zwickau nicht mehr die Haltestelle Stadthalle. Damit wird die Linie beschleunigt und die verspätungsanfällige Stichfahrt zur Stadthalle, die das Warten an drei Ampeln erfordert, kann vermieden werden. Die Erreichbarkeit des Glück-Auf-Centers und der Umstieg zur Straßenbahn ist durch kurzen Fußweg an der Haltestelle Steinkohle möglich. Die bisherigen Kurzfahrten zwischen Zwickau und Wilkau-Haßlau werden durch die SVZ als Linie 13 (zweimal pro Stunden statt bisher einmal pro Stunde) durchgeführt, womit die Zahl der Fahrten zwischen Zwickau und Wilkau-Haßlau steigt. Künftig findet die letzte Fahrt ab Zwickau nach Kirchberg täglich einheitlich um 21:40 Uhr ab Zwickau statt. Die bisherigen zusätzlichen Wochenend-Kurzfahrten zwischen Wilkau-Haßlau und Kirchberg entfallen, dafür gibt es auf der Linie 143 zwischen Kirchberg und Zwickau zusätzliche Fahrten am Wochenende.	Dezember 2026
Niedercrinitz, Wiesenburg, Weißbach	Die Linien 132 (Wilkau-Haßlau – Niedercrinitz – Kirchberg) und 139 (Wilkau-Haßlau – Wiesenburg – Weißbach – Kirchberg) (ehemals 156) verkehren Montag bis Freitag im einheitlichen 2-Stunden-Takt und verbessern die Erreichbarkeit der kleinen Orte zwischen Wilkau-Haßlau und Kirchberg abseits der PlusBus-Achse an die Zentren.	Dezember 2026

	Zusätzliche Schülerfahrten decken die Unterrichtsanfangs- und endzeiten ab.	
Reinsdorf	Die Linie 135 wird zum „PlusBus“ aufgewertet und verkehrt neu auf einem einheitlichen Linienweg in einem festen Takt (jede Stunde zur selben Minute). Zusätzliche Schülerfahrten decken die Unterrichtsanfangs- und endzeiten ab.	Dezember 2026
Wildenfels, Hartenstein	Die Linie 141 im Abschnitt Zwickau – Hartenstein wird neu zum „PlusBus“ – das heißt, sie verkehrt Montag bis Freitag im einheitlichen Stundentakt (mit Verstärkerfahrten an Schultagen) von 5 bis 19 Uhr und am Wochenende im 2-Stunden-Takt von 9 bis 19 Uhr. Die Abfahrtszeiten sind derart ausgerichtet, dass in Zwickau und Hartenstein gute Übergänge vom/zum Zug bestehen: Die S5X von/nach Leipzig, Crimmitschau und Werdau ist ebenso erreichbar wie die RB30 von/nach Glauchau, Chemnitz und Dresden. In Hartenstein besteht Anschluss von/zur RB95 sowohl in/aus Richtung Zwickau wie in/aus Richtung Aue. In Vielau besteht Anschluss von/zur Linie 135, sodass zwischen Wilkau-Haßlau und Wildenfels/Hartenstein ganztägig eine attraktive Anschlussverbindung besteht. Zusätzliche Schülerfahrten decken die Unterrichtsanfangs- und endzeiten ab. Ab 18 Uhr sowie am Wochenende verkehren die Linien 135 und 141 versetzt, sodass zwischen Zwickau und Vielau durch Überlagerung der beiden Linien ein Stundentakt entsteht.	Dezember 2026
Lichtentanne	Die Linien 29 der SVZ verkehrt stündlich zwischen Zwickau und Stenn. Zweistündlich verkehrt die Linie weiter über Stenn Oberdorf nach Ebersbrunn, wo Anschluss von und nach Hirschfeld besteht; zweistündlich verkehrt sie weiter bis Schönfels, wo die Burg als touristisches Ziel künftig am Wochenende erreichbar wird. Die Linie 21 ermöglicht Mo-Fr künftig eine neue zweistündliche Querverbindung zwischen dem Zwickauer Klinikum, Weißenbrunn und Lichtentanne. Die Einwohner von Lichtentanne erreichen so das Pleißencenter und das Heinrich-Braun-Klinikum. Die Linie 181 der RVW verkehrt zwischen Zwickau, Neumark und Reichenbach als schnelles Regionalbusangebot (ohne Bedienung von Stenn) im 2-Stunden-Takt derart, dass gemeinsam mit dem zweistündlich verkehrenden Zug der Linie RB2 ein Stundentakt zwischen Zwickau, Neumark und Reichenbach entsteht.	Dezember 2026
Ebersbrunn/ Hirschfeld	Die Linie 143 (Zwickau – Ebersbrunn – Hirschfeld) wird von Hirschfeld bis Kirchberg verlängert. Somit erhält die Kirchberger Oberstadt mit dem Neubaugebiet eine umsteigefreie Verbindung nach Zwickau. Die Linie verkehrt Montag bis Freitag alle 2 Stunden (mit Verdichtungen zu den Schulanfangs- und -endzeiten) und erhält auch am Wochenende einzelne Fahrtenpaare, sodass Ebersbrunn und der Tierpark Hirschfeld als touristisches Ziel eine Busanbindung am Wochenende erhalten. Im Stadtgebiet Zwickau erschließt die Linie die Geinitzsiedlung, wo Parallelverkehr mit der SVZ abgebaut wird.	Dezember 2026
Königswalde	Die bisherige SVZ-Linie Zwickau-Königswalde und RVW-Linie Werdau-Königswalde werden zu einer durchgehenden Verbindung zusammengefügt, die als Linie 161 Montag bis	Dezember 2026

	Freitag zweistündlich vom Zwickauer Klinikum, Königswalde, Friedenssiedlung, Werdau-Sorge, Werdau-Innenstadt, Werdau Bahnhof nach Leubnitz verkehrt. Durch Anschlüsse vom/zum PlusBus in Werdau-Sorge in/aus Richtung Zwickau entsteht für Königswalde wie bisher eine stündliche Fahrtmöglichkeit von/nach Zwickau.	
Werdau-Ost	Die Linie 160 verkehrt im Stadtgebiet Werdau über den Johannisplatz und das Gymnasium, sodass die Werdauer Oststadt über die Haltestelle am Gymnasium eine tägliche Busanbindung erhält. Die Linie 160 verkehrt Montag bis Freitag im Stundentakt und am Wochenende im Zweistundentakt mit Anschlüssen am Werdauer Bahnhof von/zur S-Bahn in/aus Richtung Zwickau und Leipzig. Die Linie 160 ist für das Werdauer Stadtgebiet der vertaktete „S-Bahn-Zubringer“.	Dezember 2026
Zwickau-Mosel, Zwickau-Oberrothenbach (– Meerane)	Die derzeitigen Linien 111 (Zwickau-Pölbitz – Glauchau) und 133 (Zwickau-Pölbitz – Meerane) werden derart vertaktet und koordiniert, dass in den nördlichen Zwickauer Stadtteilen Mosel und Oberrothenbach ein Stundentakt entsteht und parallele SVZ-Angebote entfallen können. Dabei wird die derzeit deutlich unterrepräsentierte Verbindung Zwickau – Meerane aufgewertet.	Dezember 2027
Thurm, Zwickau-Crossen, Zwickau-Schneppendorf	Die derzeitige Linie 173 (Zwickau-Pölbitz – Thurm) wird vertaktet und verkehrt künftig in PlusBus-Qualität Montag bis Freitag stündlich und am Wochenende zweistündlich, wovon die Gemeinde Mülsen mit ihrem am dichtesten besiedelten Ortsteil Thurm und die Zwickauer Stadtteile Schneppendorf und Crossen profitieren.	Dezember 2027

5. Ergebnis aus haushälterischer Sicht

Mit Inkrafttreten der Linienänderungen ab Dezember 2026 wird die SVZ mehr Leistung auf dem Landkreisgebiet erbringen, während die RVW weniger Leistung auf Stadtgebiet erbringt.

	Status Quo	Zielnetz	Veränderung
Fahrplankilometer, die die SVZ auf Landkreisgebiet außerhalb der Stadt fährt	140.000,0	214.126,9	+ 74.126,9
Fahrplankilometer, die die RVW auf Stadtgebiet mit Erschließungsnutzen für die Stadt fährt	440.000,0	258.420,4	- 181.579,6

Durch weitere Linienänderungen im LB2, die indirekt mit den Veränderungen auf den Stadt-Umland-Korridoren zusammenhängen, ergeben sich für den Landkreis Zwickau haushälterische Einsparungen in Höhe von 380.000€ pro Jahr. Diese Einsparungen sind im Haushaltsentwurf ab 2027 bereits abgebildet. Die ausstehenden Änderungen im Norden und Osten von Zwickau, die erst im Dezember 2027 in Kraft treten, sind aufkommensneutral, sodass der haushälterische Effekt bereits ab Dezember 2026 (also für das ganze Haushaltsjahr 2027) zum Tragen kommt.

6. Rechtscharakter und Inhalt der Folgevereinbarung

Die Verwaltungsvereinbarung ist zwischen der Stadt Zwickau und dem Landkreis Zwickau inhaltlich vorabgestimmt.

Es wurde vorsorglich rechtlich geprüft, ob die zu schließende Vereinbarung zwischen Stadt Zwickau und Landkreis Zwickau den Charakter einer delegierenden Zweckvereinbarung gem. § 71 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) haben muss. Die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 71 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG sind nicht erfüllt. Weder nimmt eine Körperschaft bestimmte Aufgaben für alle wahr, noch gestattet eine Körperschaft den übrigen Beteiligten die Mitbenutzung einer von ihr betriebenen Einrichtung. Auch die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 S. 1 SächsKomZG sind nicht erfüllt. Es wird keine Durchführung einer bestimmten Aufgabe durch eine Körperschaft im Namen und nach Weisung der übrigen Beteiligten oder der Betrieb einer gemeinsamen Dienststelle vereinbart. Im Ergebnis der juristischen Prüfung wurde der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung für sachdienlich und ausreichend gehalten.

Wesentliche Inhalte der angefügten „Verwaltungsvereinbarung über die Aufgabenträgerschaft für fahrgastfreundlichen und wirtschaftlichen Stadt-Umland-ÖPNV zwischen der Stadt Zwickau und dem Landkreis Zwickau“ (VW-AT-ÖPNV-Z) sind,

- dass statt eines finanziellen Ausgleiches die verkehrlich nutzbringenden Verkehrsleistungen auf dem jeweils anderen Zuständigkeitsgebiet (des Landkreises Zwickau auf Stadtgebiet und der Stadt Zwickau auf Landkreisgebiet) ausgeglichen werden,
- dass beide Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen gemeinschaftlich und lösungsorientiert in Bezug auf Fragen der Fahrplanerstellung, Kommunikation usw. zusammenarbeiten,
- dass die jeweils zu erbringenden Verkehrsleistungen in den Anlagen der Verwaltungsvereinbarung formuliert werden.

7. Weiteres Vorgehen

Die beiden Aufgabenträger (Landkreis Zwickau und Stadt Zwickau) und die beiden Verkehrsunternehmen (RVW und SVZ) befinden sich derzeit in den finalen Vorbereitungen zur Umsetzung des neuen Verkehrsangebots (Beantragung Liniengenehmigungen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr/LaSuV, Umbeschilderung der Haltestellen usw.). Die Inbetriebnahme eines Großteils wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 erfolgen. Der nördliche und östliche Raum von Zwickau und die entsprechenden ausfahrenden Verkehre Richtung Glauchau, Crimmitschau, Meerane und Thurm/Mülsen werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 in Betrieb gehen. Der Landkreis Zwickau wird gegenüber der RVW auf Basis des Verkehrsvertrags im LB2 eine Umbestellung vornehmen, die die zu erbringende Fahrplankilometer- und Fahrplanstunden-Leistung wie oben beschrieben reduziert.